

Position des Bayerischen Volkshochschulverbandes e. V.

- Grenzbereiche der Erwachsenenbildung -

Als parteipolitisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Bildungsinstitutionen sehen sich Volkshochschulen seit jeher der Tradition der Aufklärung und des humanistischen Bildungsdenkens verpflichtet. In Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages und der damit verbundenen Verantwortung stehen sie für das Recht auf Bildung, die Möglichkeit, lebenslang lernen zu können und für Chancengerechtigkeit. Sie vermitteln Bürgerinnen und Bürgern Kenntnisse, Fähigkeiten und Orientierung, damit sie die Gesellschaft, in der sie leben, verantwortungsbewusst und erfolgreich mitgestalten können.

Die Herausbildung der eigenen kritischen Urteilskraft und die Befähigung zur Distanz stehen hierbei ebenso im Mittelpunkt wie die grundsätzliche Offenheit gegenüber neuen Themen. In einer immer komplexer werdenden Welt erfordert eine thematische Offenheit jedoch zugleich einen aufmerksamen und verantwortungsvollen Umgang mit Themen und Trends, die in Grenzbereichen angesiedelt sind. Esoterische Praktiken, Heilsversprechen und Indoktrination widersprechen dem Grundsatz der Aufklärung, gefährden die Freiheit des Lernens und haben somit keinen Platz an Volkshochschulen.

Der Bayerische Volkshochschulverband lehnt deshalb Angebote¹⁾ ab,

- die rassistisches, antidemokratisches, faschistisches, sexistisches und gewaltverherrlichendes Gedankengut beinhalten,
- bei denen sich Gruppen über das Gesetz stellen,
- in denen Führerkult betrieben, Legendenbildung propagiert oder ein unhinterfragtes Meister-Schüler-Verhältnis zugrunde gelegt wird,
- in denen ein Wahrheitsmonopol in Aussicht gestellt wird,
- bei denen Gruppenmitglieder ausgenutzt werden bzw. sich ausnutzen lassen,
- die für Sekten werben oder solche unkritisch thematisieren,
- die sich auf der Basis von Spekulationen mit reinem Glaubenscharakter, maßgeblich auf Weltanschauung oder Persönlichkeit der Menschen auswirken,
- in denen Einweihungen und Riten vorgenommen werden,
- · die Allmachtfantasien betonen,
- in denen Werkzeuge für Prophetie oder die Ausbildung dazu in den Mittelpunkt gestellt werden,
- bei denen übernatürlichen Wesen ein entscheidender Einfluss auf den Menschen zugeschrieben wird (z. B. Engels-, Licht-, Kreationismus-, Satanismus- und Okkultismusseminare),
- die nach dem Heilmittelwerbegesetz unzulässig sind.

Der Bayerische Volkshochschulverband lehnt es auch ab, die Infrastruktur für derartige Angebote von Dritten bereit zu stellen.

Der Bayerische Volkshochschulverband lehnt darüber hinaus grundsätzlich Angebote ab, die therapeutische Ansätze verfolgen. Gleichwohl können Methoden aus Therapieverfahren im Bildungskontext Bestandteil von Angeboten sein.

Die kritische Auseinandersetzung mit den oben genannten Grenzbereichen steht jedoch sehr wohl im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag der Volkshochschulen.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten sich die bayerischen Volkshochschulen zu folgenden Maßnahmen:

- sie garantieren die Transparenz ihrer Angebote und der angewandten Methoden,
- sie fördern den wissenschaftlichen Diskurs über ihr Angebot,
- sie lassen externe Evaluationen zu und
- fördern die kritische Reflexion ihrer Angebote.

Zur Unterstützung der bayerischen Volkshochschulen stellt der bayerische Volkshochschulverband folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- · Formulierungsempfehlung für das Leitbild,
- Formulierungsempfehlung für den Dozentenvertrag,
- Scientology-Erklärung,
- Formulierungsempfehlungen für Mietverträge,
- Grundsätze als integrale Bestandteile von Tagungen und Fortbildungen,
- Grundsätze als integrale Bestandteile der programmbereichsbezogenen Praxishandbücher in Form von Handreichungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- regelmäßiges Monitoring der Volkshochschulangebote.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung, Art. 1 "Begriff und Aufgaben der Erwachsenenbildung"

1 Erwachsenenbildung (Weiterbildung) ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens. 2 Sie verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. 3 Sie gibt mit ihren Bildungsangeboten Gelegenheit, die in der Schule, in der Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern; ihr Bildungsangebot erstreckt sich auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche. 4 Sie ermöglicht dadurch den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewußten Handelns. 5 Sie fördert die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Bayerischen Volkshochschulverbandes in Unterhaching am 24. April 2015